III/1

PLAN A 1

PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 1 bis 11 BauNVO)

MK — KERNGEBIET (§ 7 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, §§ 16 BauNVO)

G F Z ..... GESCHOSSFLÄCHENZAHL
G R Z ..... GRUNDFLÄCHENZAHL
I - ..... ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
(II) ..... ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - ZWINGEND
m f ..... MODIFIZIERTE FLACHDACHFORMEN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
——g—— BAUGRENZE
——ag—— BAULINIE

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 6 BBauG)

——— VERKEHR
P — RUHENDER VERKEHR PARKEN

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

——— STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
——— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG PARKEN
BUSBAHNHOF — BUSBAHNHOF

7. Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

ELT — ABWASSERPUMPWERK
TRAFOSTATION

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

VORHANDEN	GEPLANT	STILLEGUNG/ABBRUCH	
—→—	—→—	—→—	SCHMUTZWASSER
—→—	—→—	—→—	SCHMUTZWASSER-DRUCKLEITUNG
	—→—		REGENWASSER
—N—	—N—		TRINKWASSER
—G—	—G—		GAS (HOCHDRUCK)
	—G—		GAS (MITTELDRUCK)
	—H—		FERNWÄRME (KANALLOS)
FM			FERNMELDE

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 5 Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

GRÜNFLÄCHE
ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRAUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BBauG)
ANPFLANZUNG BÄUME
ANPFLANZUNG STRÄUCHER
ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRAUCHERN UND ANLAGEN
PFLANZERHALTUNGSGEBOT

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
(§ 5 Abs. 4 und 6, § 9 Abs. 6, § 9b b Abs. 1 BBauG, § 10 Abs. 1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes)

G — ZU ERHALTENDES GEBÄUDE UND BAULICHE ANLAGE

15. Sonstige Planzeichen

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES
GRUNDSTÜCKSGRENZE
GEPLANTE TRASSENFÜHRUNG VERKEHR
ZULASSIGE EINFAHRTSBEREICHE MÖGLICHKEITEN
BEREICH IN KOMMUNALER NUTZUNG UND VERWALTUNG
FLURSTÜCKSGRENZE

Gemarkung Eisenhüttenstadt
Flur: 5 Flurstücke 10 20 30 20 20 30 31 13 14 14 15
LGB: 3148
Eigentümer: R I A D. Rational Investment and Development Aktiengesellschaft in Gloria/Schweiz und HG Holding Gesellschaft mbH in Hennef-Allner
Lgb. 52 Flurstück 10/10
Eigentümer: EKO Stahl AG Eisenhüttenstadt

Der kartenmäßige Bestand vom Dezember 1992 wird als richtig bescheinigt.
Fürstenwalde/Spree, den 15.12.1992
Kirch

VERFAHRENSVERMERKE ZUM VORHABEN- u. ERSCHLIESSUNGSPLAN

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

3. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 1991 bis einschließlich 1991 während der Dienstzeit im Rathaus nach § 3 Abs. 2 Bau BG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 20.10.1991 1991 in der Ingrossoso ortsüblich bekanntgemacht worden.
Eisenhüttenstadt, den
BÜRGERVERSAMMLUNG 22.11.91
ERÖRTERUNGSTERMIN 26.11.91
Der Oberbürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.91 1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 18.12.91 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.91 gebilligt.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

7. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist gemäß § 246c Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 BauGB i. V. m. § 55 Bau ZVO und § 6 Abs. 5 Bau GB durch Flugblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Oberbürgermeister

8. Die Vorhaben- und Erschließungsplanunterlage, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Eisenhüttenstadt, den 25.9.92
Der Oberbürgermeister

9. Die Erteilung und Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.9.92 im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von verfahrens- und formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 245 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.9.92 in Kraft getreten.
Eisenhüttenstadt, den
Der Oberbürgermeister

Vorhabenträger
Hennef-Allner, den
HG Holding
Schloß Allner
W-5202 Hennef-Allner
Telefon: 02242 / 5065-68
Telefax: 02242 / 60915

Planungsbüro
Eisenhüttenstadt, den
AIC Eisenhüttenstadt GmbH
Glaskottenstr. 10
O-1220 Eisenhüttenstadt
Telefon: 6891
Telefax: 61 251

EINKAUFS-, GEWERBE - UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM EISENHÜTTENSTADT AM BUSBAHNHOF (NORDPASSAGEN)

VORHABEN- u. ERSCHLIESSUNGSPLAN

GRUNDSTÜCKS- u. BAUFLÄCHENPLAN M. 1:1000 NOV./DEZ. 1991